

# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für

## Projekte des Europäischen Sozialfonds-ESF

## Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

### Investitionspriorität:

IP3.1 (10i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

Durchführung eines unterjährig geführten Lehrganges It. Lehrplan des BMBWF. A 2.12.2019 vorgesehen. Spätester Beginn wäre aber der 1. Tag des Sommerseme Das BMBWF, Abt. technisch, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen, lädt inte gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen mit Öffentlichkeitsrecht ein, Projektant Schulaufsicht einzureichen.	sters 2020. eressierte technisch,





1	CCI-Nr.: 2014AT05SFOF	P001			
2	ZWIST Code: BMBF00 ZWIST: Bundesministeriu	ım für Bildung, Wiss	enschaft (	und Forso	chung (Schule)
	Name des Calls: 1.4a "Übergangsstufe im B nulwesens" - SJ 2019/20	ereich des techniscl	n, gewerb	lichen un	d kunstgewerblichen
4	Nr. des Calls:				
201	19-0026-BMBF00				
5 1-s	Art des Calls tufig ☑	2-stufig		offen	
6	Projekttypus				
Ein	zelprojekt 🗹	Einzel- und Netzwerkprojekt		Netzwe	erkprojekte 🗆
7	ESF-Rechtsgrundlage				
<b>✓</b>	Schulerlassbasiert E	BMBF			
Lin	ıks zu o.g. Rechtsgrundl	agen / ergänzende	n Unterla	gen:	
	mular6_Bereichsuebergre		e_2019.do	OCX	
	mular5_Sachbearbeiter_2 mular4 Indikatoren 2019				
	mular3_Erhebung_Defizit				

Formular1\_Zustimmungserklaerung\_BD\_2019.docx EU-Verordnung\_11774-17\_(SEK\_S.80-82).pdf

Formular2\_Finanzplan\_2019.xlsx



Erlass-Muster\_2019\_-\_S-1.4a-UeST.pdf

#### 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

#### Investitionspriorität

IP3.1 (10i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

#### **Spezifisches Ziel**

SZ08 - Verringerung der Zahl der Schul- und AusbildungsabbrecherInnen durch Durchführung und Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder, SchülerInnen und Lehrende an Kindergärten, Pflichtschulen, Polytechnischen Schulen sowie Schulen der Sekundarstufe I und II im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich.

#### Maßnahme/n

M 3.1.2.3. Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen: Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen im Bereich des berufsbildenden Schulwesens

#### Geplante Zielgruppe/n

SchülerInnen der Sekundarstufe II (Oberstufe)

#### Nachweis der Förderfähigkeit

Nachweis des Anteils von mindestens 60% der Schüler/innen mit Defiziten in mindestens 2 Unterrichtsgegenständen (siehe Formular 3)

#### **Geplante Instrumente**

• Einführung einer Übergangsstufe

## Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-PO05B	Unter 25-jährige, die an Maßnahmen des BMBF	Anzahl	72
	teilnehmen - geplant	Personen	
P-PR05	Jugendliche, die an Maßnahmen zur Verhinderung des Schulabbruchs teilnehmen und sich unmittelbar nach Maßnahmenende in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden (BMBF) - geplant	Prozent	30



#### 9 Inhaltliche Angaben zum Call

#### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

Durchführung eines unterjährigen Lehrganges It. Lehrplan "Übergangsstufe" des BMBWF. Es muss ein Schulversuchsantrag im BMBWF vorliegen.

Frühester Beginn: 2.12.2019

Spätester Beginn: Beginn Sommersemester 2020 Mindestteilnehmer/innen pro Klasse: 12 Schüler/innen

#### 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Fortsetzung der Schullaufbahn	30% der Teilnehmer/innen

#### 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Jeweiliger Schulstandort (technisch, gewerbliche und kunstgewerbliche Schule) mit Öffentlichkeitsrecht

#### 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

#### 10 Call-Budget

C. II D. I	050 000 00 6
Call-Budget	650.000,00 €
	1

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

#### 10.1 Abrechnungsstandard



Echtkostenabrechnung	
TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten	
getragen werden, werden zur	
Kofinanzierung herangezogen (in	
diesem Fall nur Echtkostenabrechnung	
möglich)	
Restkostenpauschale	
Standardeinheitskosten (Schule)	lacksquare
	Art der Schule:
	3080 Technische und Gewerbliche
	Lehranstalten
	<b>Zeitraum von:</b> 01.09.2019
	<b>Zeitraum bis:</b> 31.08.2020
Standardeinheitskosten FLC	
Standardeinheitskosten Basisbildung	
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	
Standardeinheitskosten Personalkosten	
Standardeinheitskosten Projektkosten	

#### 11 Auswahl der Vorhaben

#### 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

#### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

#### **Antrag:**

- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

#### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

#### **Antrag:**

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?

#### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

#### **Antrag:**

Es liegen keine Daten vor.



Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

## 11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	
Satzung, Vereinsstatuten,	
Gewerbeschein bei Unternehmen	
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	
letzter verfügbarer Jahresabschluss	
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit	
Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht	
(außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug	
des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des	
Finanzamts)	
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit	
der/den Zielgruppe(n) belegen	
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	

#### 11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
Α	Finanzplan (siehe Formular 2)

#### 11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

#### **Antrag:**

• Nachweis der Defizite (siehe Formular 3)

## 11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur



Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

#### Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der IP 3.1 müssen am Ziel der Verringerung der Zahl der Schul- und AusbildungsabbrecherInnen und der Förderung der Inklusion in hochwertige Ausbildungen ausgerichtet sein. Dabei haben die Projekte deutlich zu machen, dass vor allem jene Gruppen gefördert werden, die mit Benachteiligungen im Ausbildungssystem zu kämpfen haben. Seitens des BMBF wird darauf geachtet, dass vor allem Standorte mit ausgeprägten Problemlagen (z.B. mit sozial benachteiligten Schulen) einbezogen werden. Bei den Maßnahmen zur Schulsozialarbeit erfolgt die Vergabe von Projektförderungen auf Basis eines Calls. Projekteinreichungen erfolgen von Trägervereinen für Schulsozialarbeit. In jedem Bundesland entscheidet ein regionales Gremium, das aus der zuständigen Schulaufsicht, des/der AbteilungsleiterIn für Schulpsychologie-Bildungsberatung im jeweiligen Landesschulrat sowie einer Vertretung der Jugendhilfe des Landes besteht über die Auswahl des Projektträgers sowie des Schulstandortes. Als wichtiges Auswahlkriterium gilt dabei der "Index der sozialen Benachteiligung" (siehe Bruneforth et al. im Nationalen Bildungsbericht 2012 und Bundesergebnisbericht zu Standardüberprüfung Englisch 8. Schulstufe https://www.bifie.at/node/2490) S 65ff) eines Schulstandortes. An diesen Standorten ist die Gruppe der benachteiligten Schülern/Schülern, insbesondere solche mit Migrationshintergrund stark vertreten. Als weiteres Auswahlkriterium gilt das Ausmaß der Problematik "Schulabsentismus". Die Maßnahmen beziehen sich schwerpunktmäßig auf den Pflichtschulbereich (insb. NMS), in zweiter Linie auf berufsbildende mittlere Schulen.Die Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte im Sozialministeriumservice ergeben sich aus den inhaltlichen Vorgaben des Operationellen Programms. Dabei sind insbesondere die Zielsetzung und die Zielgruppen ausschlaggebend. Alle Anträge werden hinsichtlich der Vollständigkeit und Qualität der Unterlagen beurteilt, dies umfasst u. a. die Beurteilung der inhaltlichen und organisatorischen Konzeptionierung, die Qualität des einzusetzenden Personals, den Finanzplan sowie die administrative Leistungsfähigkeit des Träger. Bei allen Maßnahmen muss dargelegt werden, wie der Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integriert wird und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Auch die Sicherstellung der Barrierefreiheit ist nachzuweisen.

#### Auswahlkriterien

- Die spezielle Förderung für die Unterrichtssprache Deutsch konzentriert sich auf Schulen, die einen Prozentsatz von 50-60% an SchülerInnen mit Sprachdefiziten aufweisen und ein spezielles Förder- und Stützprogramm vorweisen
- Die Maßnahmen sollen im techn.-gewerbl. Schulwesen und im kaufmännischen Schulwesen umgesetzt werden. Sie werden zusätzlich zum regulären Schulbetrieb angeboten, in dem zweckgebundene (zusätzliche) Werteinheiten zur Verfügung gestellt werden

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

#### Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP



**Antrag** 

Beschreibung	Maximalpunkte
Nachweis der Defizite (siehe Formular 3)	20
Summe	20

#### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

## **Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag**

Beschreibung	Maximalpunkte
Zustimmung Bildungsdirektion bzw. BMBWF	10
(siehe Formular 1)	
Erfassung Indikatoren (siehe Formular 4)	10
Nennung Sachbearbeiter/in (siehe Formular 5)	10
Summe	30

#### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

**Antrag** 

Beschreibung	Maximalpunkte
Finanzplan (siehe Formular 2)	20
Summe	20

#### 11.4 Auswahlverfahren

#### Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunkteanzahl für Antrag
Qualitative Kriterien It. OP	10
Zusätzliche qualitative Kriterien	30
Finanzielle Kriterien	10





Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

#### 12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	14.10.2019
Anfangstermin Einreichphase Anträge	14.10.2019
Schlusstermin Einreichphase Anträge	28.10.2019
Datum der Entscheidung	29.11.2019
Ausfertigung des Vertrages	2.12.2019 (spätestens aber m. Beginn der
	Maßnahme)
Frühester Förderbeginn	02.12.2019
Spätestes Förderende	31.08.2020

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

#### 13. Ansprechperson

#### **Inhaltliche Ansprechperson**

Name: Mag. Wolfgang Pachatz

Organisationseinheit: I/11

E-Mail Adresse: wolfgang.pachatz@bmbwf.gv.at

#### 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
9	Es handelt sich um zusätzliche Unterrichtsstunden (lt. Lehrplan) am jeweiligen



nicht erfüllt)	Schulstandort
☐ Die Förderung überschreitet nicht die	
Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der	
DAWI-De-minimis-VO	
☐ Die Förderung ist eine Dienstleistung von	
allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI)	
und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss	
(bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
☐ Die Förderung fällt unter die	
Gruppenfreistellungsverordnung	
☐ Die Förderung ist eine Beihilfe	